

Haushaltseinbringungsrede für den Haushalt 2019 von Bürgermeister Ruppert am 8.11.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bringe heute den Haushalt für das Jahr 2019 ein. In Abstimmung mit den Fraktionen im Ältestenrat haben wir uns auf einen Zeitfahrplan verständigt, so dass in der November-Sitzung eingebracht wird und in der ersten Sitzung des Jahres 2019 dann verabschiedet wird. Der aktuelle Fahrplan ist aber offensichtlich auch im Sinne der Mehrheit der Fraktionen. Dennoch arbeiten wir an einem Verfahren, um politische Eckwertebeschlüsse zu Haushalten frühzeitig zu erstellen und in den Ablauf einbringen zu können. Hierzu sind aber noch diverse – auch softwarebedingte – Vorarbeiten zu leisten. An dieser Stelle möchte ich direkt namentlich Herr Huber und seinen Kolleginnen und Kollegen, aber auch allen beteiligten Budgetverantwortlichen danken, die dazu beigetragen haben, dass ich den Haushalt hier einbringen kann. Gerade Herr Huber ist seit längerer Zeit aktiv dabei nicht nur Haushalte mit aufzustellen sondern das Verfahren mit Einführung der neuen Software stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Danke.

Die erste Frage bei Erhalt des Haushaltes sind natürlich die Zahlen, wie der Haushalt planmäßig abschließen soll. Fast alle schlagen zuerst diese Seiten nach (in diesem Jahr 32, 33), um zu sehen, dass mit einem Überschuss von ca. 622T€ im Ergebnis Haushalt einem Finanzmittelüberschuss von 1,25 Millionen geplant wird. Das ist leider nur ein Teil der Wahrheit. Das positive Ergebnis wird leider direkt etwas überschattet.

In Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kündige ich an, dass sich der Überschuss voraussichtlich reduzieren wird, da die Zahlen, die in den Finanzsaldo einfließen, sich nach neuestem Stand schlechter darstellen, als derzeit geplant. Die Höhe wird noch festgestellt. Zum Zeitpunkt der Feststellung wurde mit Vorjahreswerten und Prognosedaten kalkuliert, bei dem letzten Stand 13. September 2018. Die Entwicklungen einiger, aber wesentlicher Berechnungsparameter des Kommunalen-Finanz-Ausgleichs und seine Grundlagen entziehen sich unserer Kenntnis und werden auf Basis von Annahmen und Prognosen getroffen. Der hauptsächliche Grund liegt darin, dass es sich um eine Gesamtverteilungsmasse handelt, die zu 100% an alle Kommunen verteilt wird. Unsere eigene finanzielle Entwicklung im Vergleich zu denen der Gesamtheit aller hessischen Kommunen hat einen deutlichen Effekt, den wir vorab lediglich schätzen können. Einen ähnlich großen Effekt hat die vom Land herzustellende, uns vorab unbekannte Bedarfsermittlung, wie auch das daraus abgeleitete und vom Lande bereitgestellte Gesamtausgleichsvolumen, an dem wir partizipieren werden. Auch die vom statistischen Landesamt hochgerechnete, maßgebliche Einwohnerzahl hat einen Einfluss, diese Zahl kennen wir erst seit wenigen Tagen. Der ihnen heute vorliegende Haushalt wurde vom Magistrat festgestellt und erst einige Tage später kamen neue Daten zum Kommunalen Finanzausgleich des Hessischen Finanzministeriums für das Jahr 2019. Von einem Rückgang im Finanzierungssaldo dieses Haushaltes ist auszugehen.

Dass die Prognosen uns so spät im Jahr erreichen, zeigt die Problematik, wie unsicher

es für die Kommune ist, früh zu planen. Bspw. gingen wir von angekündigten Steigerungsraten aus, die auch medial kommuniziert wurden, die uns anteilig und direkt bei den Schlüsselzuweisungen betreffen. Enttäuschend ist, dass hier statt der nach den Orientierungsdaten erwartete Steigerung von bis zu 5% für uns sogar ein leichter Rückgang von 0,4% eintritt. Diese Veränderungen waren zum Zeitpunkt der Feststellung nicht absehbar und müssen nachverarbeitet werden. Eine Neuaufstellung und Neufeststellung würde aber zu entsprechenden Verzögerungen und einer Einbringung im neuen Jahr führen. Insofern ist anzukündigen, dass entsprechende Anträge des Magistrates zum Gesamthaushalt zu erwarten sind.

Ich gehe davon aus, dass es dennoch gelingt, ein positives Ergebnis am Ende der Beratung zu erzielen. Es ist aber bereits ein wichtiger Hinweis für die Beratungen, falls - wie üblich - neue Wünsche und Vorstellungen formuliert werden. Unser Auftragsbuch ist ohnehin bekanntermaßen zur Zeit mehr als voll.

Dies drückt sich auch im Investitionsplan aus. (Es gibt hierzu auch eine Anlage zum Haushalt 2019 mit der Investitionsanträgen). Auf der Seite 24 des Haushaltes können Sie die TOP20 der Investitionsmaßnahmen sehen. Diese Maßnahmen sind stark durch Infrastrukturmaßnahmen dominiert, wie auch in den Vorjahren angekündigt und teilweise auch bereits beraten. In Konsequenz der Abarbeitung dieses Planes benötigen wir entsprechende Kreditermächtigungen für die Investitionen in diese Infrastruktur. Diese wird in 2019 und auch in Folgejahren höher sein, als in den letzten Jahren. Dieses auf Seite 22 dargestellt. Neben den hier aufgeführten Investitionsbedarfen verweise ich bspw. noch auf noch nicht bezifferte Investitionswünsche für Schwimmbad und Stadion.

Auf Seite 23 sehen Sie eine sehr wichtige Darstellung. Die Darstellung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der vergangenen Haushalte. Sie sehen die Jahre der Finanzkrise und sie sehen an dieser Stelle auch, dass viele Jahre besser abgeschlossen haben, als ursprünglich geplant war. Dies sind nicht nur außerordentliche Effekte, sondern auch Haushaltsdisziplin. Haushaltssperren und Sparmaßnahmen innerhalb der Verwaltung, die Wirkung in laufenden Haushalten gezeigt haben bzw. hatten. Dies hat dazu geführt, dass das kumulierte Defizit deutlich geringer ausfällt, als es nach kumulierten Planergebnissen hätte sein müssen. Dies bedeutet – nach aktuellem Stand - ein kumuliertest Defizit von gerade einmal noch 263.000 € zum 31.12.2018. Über positive Dinge soll und darf man reden. Profitiert hat die Stadt Groß-Umstadt - wie alle anderen Kommunen - von guten, wirtschaftlichen Rahmenbedingung in Deutschland und auch eine Aufstockung des KFA durch das Land Hessen. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben.

Dennoch haben wir ein Konsolidierungsprogramm aufzustellen, da Altdefizite letztmalig vorhanden sind. Wie bereits im Vorjahr angekündigt, fällt dies dieses Jahr relativ kurz aus, da - auch hier in Absprache mit der Kommunalaufsicht mit allen Kommunen - man sich darauf reduzieren kann, dass eine Verrechnung im Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital stattfinden wird. Dies war zwischen der kommunalen Familie und dem Land durchaus ein umstrittenes Thema. Letztendlich ist das Land mit diesem Kompromiss, für dieses eine Jahr 2018 eine einmalige Verrechnung zu ermöglichen, den Kommunen entgegengekommen, um die für viele Kommunen nur noch bilanziell spürbaren Nachwirkungen der Finanzkrise beenden zu können.

Ein Blick sei noch auf Seite 21 gerichtet. Hier werden die immer wieder diskutierten Kassenkredite, die zum Jahresultimo festgestellt werden, abgebildet. Hier gab es einen Wert größer 0, zum letzten Mal im Jahr 2015. Das heißt, dass eine Inanspruchnahme in den letzten Jahren erfreulicherweise nicht notwendig war. Als Hinweis enthält der Vorbericht auch auf Seite 18 ff. die Übersicht über die interne Leistungsverrechnung. Diese ist erstmals nicht über eine extrem aufwändige Nebenrechnung außerhalb des Haushaltes erstellt worden, sondern bildet sich nunmehr in dieser Form innerhalb des neuen Systems ab. Dies war seit längerem ein zwischen dem Magistrat, der Politik und der Finanzabteilung kommuniziertes Ziel, insofern ist hier über beispielhafte Fortschritte in den Arbeitsmitteln durchaus zu berichten.

In den einzelnen Budgets gibt es Veränderungen im Rahmen der bisher bekannten Projekte und Vorhaben. Wichtig ist es allerdings an der Stelle darauf hinzuweisen, dass das Budget mit dem höchsten Subventionsbedarf auch in kommenden Jahren weiterhin eine Steigerung erfahren wird. Das sind nämlich unsere Kindertagesstätten. Wir haben weiterhin Investitions- und Erweiterungsbedarf für Angebote in unterschiedlichen Einrichtungen.

In den Rahmenbedingungen wird ein kritischer Blick auf die Zukunft gelegt. Wir befinden uns in einer wirtschaftlich weiterhin guten Situation. Auch wenn, wie vorhin erwähnt, anzuerkennen ist, dass das Land nachgebessert hat, sehen wir weiterhin die Kommunen als noch nicht stabil durchfinanziert. Bei der Feststellung des Finanzbedarfes nach dem Alsfelder Urteil gab und gibt es noch weiterhin Unzufriedenheit, die nur durch die wirtschaftlich gute Situation überdeckt wird. Die Aufgaben und Anforderungen wachsen. Ein Element des Umgangs zwischen Land und Kommunen ist dabei auf Seite 12 aufgelistet. Es gibt die bekannte Gewerbesteuerumlage, die aus verschiedenen Bestandteilen („Vervielfältiger“) berechnet wird. Einer dieser Vervielfältiger wurde eingeführt mit der Wiedervereinigung Deutschland und stellt sozusagen den „Solidaritätsbeitrag“ der Kommunen dar. Dieser ist allerdings befristet und soll 2019 auslaufen. Dies würde und wird der kommunalen Familie deutliche Entspannung bringen können, mehrere 100.000 € beispielsweise für Groß-Umstadt. Das Land Hessen versucht nun diese Entlastung der Kommunen zu verhindern und sich quasi dieser Einsparung zu bemächtigen. Das ist weder fair noch richtig. Der hessische Städtetag und mittlerweile auch die Bundesregierung haben sich hier bereits klar gegen das Land Hessen positioniert.

Auch andere Rahmenbedingungen, auf die wir nur bedingt Einfluss haben, sind bedenklich. Dazu gehören Kreis- und Schulumlage. Durch steigende Kreisumlagegrundlagen fließen dem Landkreis hierüber beispielsweise von Groß-Umstadt wiederum über 300.000 € mehr zu im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Trend kann und darf sich nicht einfach so weiter fortsetzen. Es wurde im Kreishaushalt durchgesetzt, dass es zu keiner Anhebung des Hebesatzes für Kreis- und Schulungslage im Haushaltsentwurf des Landrates kommen darf, der diese Woche eingebracht wurde. Das Aufwachsen der Kreisumlagen verschlechtert dennoch unseren kommunalen Saldo perspektivisch. Es bleibt daher die Forderung einer soliden und stabilen Ausfinanzierung der kommunalen Familie bestehen– und hierzu gehören die Kommunen und die Landkreise –, um Verteilerkämpfe innerhalb der kommunalen

Familie zu vermeiden. Aber der Landkreis ist auch gefordert, auch über eine Senkung der Hebesätze in folgenden Jahren nachzudenken.

Abschließend gilt es noch auf den Stellenplan einzugehen, der gleichfalls beigefügt ist. Hier handelt es sich um die Seiten 62 und folgende, die teilweise separat nachgeliefert wurden. Es gibt sowohl Reduzierungen als auch Erhöhungen. Auf zwei Positionen möchte ich explizit hinweisen. Wir hatten vor kurzer Zeit die Ergebnisse der Untersuchung der KGST zur neuen Strukturreform, die in den nächsten Wochen umgesetzt wird, dargestellt. Ich denke, es war eine sehr gute, anschauliche Veranstaltung. Die KGST hat an dieser Stelle noch einmal festgestellt, dass der Weg der Verwaltung von einer Fachbereichsstruktur mit sieben Fachbereichen in eine Struktur mit drei Ressorts richtig und zielführend ist. Der Weg dorthin hat bereits in Vorjahren zu Veränderungen geführt, aber Ergebnis war, dass ein solcher Weg Zeit benötigt. Es kam zu neuen oder veränderten Stellen und auch zu Reduzierungen und entsprechenden KW-Vermerken für bestehende Besetzungen. Der Stellenplan 2019 enthält zwei neue Ressortleitungen, die aber perspektivisch noch unbesetzt bleiben. Das heißt, dass diese beiden Stellen nicht mit Geld hinterlegt sind. Vier Stellen kommen allerdings faktisch tatsächlich hinzu und zum Tragen in 2019. Dies betrifft wiederum den Bereich der Kindertagesstätten. Das Thema Fachkräftemangel in den Kitas – aber auch anderswo - ist längst bei uns angekommen. Wir bündeln hier Teilzeitstellen und befristete Teilzeitstellen in unbefristete und damit attraktivere Arbeitsverhältnisse. Zur Vollständigkeit des Saldos zu 5,5 Stellen fallen noch 1,4 Stellen heraus und es gibt es zwei Stellenerweiterungen um jeweils 0,2 und eine um 0,5 aus arbeitsorganisatorischen Gründen. Eine davon betrifft mich direkt im Bereich meines Vorzimmers. Hier hatten wir zu einem früheren Zeitpunkt im Sinne der Sparmaßnahmen Stunden reduziert. Allerdings zeigen die letzten Jahre, dass dort mehr Präsenz und Erreichbarkeit benötigt wird.

In den kommenden Wochen beginnen die Beratungen der einzelnen Fraktionen und damit auch das wichtige kritische Hinterfragen. Ich wünsche den Fraktionen und uns als Verwaltung dabei gute, sachliche Beratungen und wir bieten wie jedes Jahr an, dass in Fraktionsklausuren oder in einzelnen Terminen diskrete wie auch vertrauliche Beratungsunterstützung bei frühzeitiger Terminvereinbarung möglich sind.

Vielen Dank für Aufmerksamkeit